

1 April 2025

**AKTUELLE
INFORMATIONEN
DER AUFTRAGS-
BERATUNGS-
STELLE
SACHSEN E. V.:**

24.02.25: EuGH Zusatz „oder gleichwertig“ zwingend erforderlich! Seit der EU-Koordinierungsrichtlinie von 2014 sind Verweise auf technische Regelwerke, Gütezeichen und Zertifizierungen offiziell zulässig. Mehrere Urteile der Vergangenheit stellen klar, dass diese Verweise auch den Zusatz "oder gleichwertig" erfordern. Der EuGH bestätigte dies.

Neues aus Brüssel: Die europäische Verpackungsverordnung (PPWR): Die EU hat mit Wirksamkeit zum 11.02.2025 eine neue Verpackungsverordnung (engl.: Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)) verabschiedet. Ziel der Verordnung ist es, die Umweltauswirkungen von Verpackungsabfällen zu minimieren und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. S. 3



Bundesregister Nachhaltigkeit: Die unabhängige Plattform für nachhaltiges Bauen geht an den Start: Im Register werden nur Experten mit Fachwissen im Bereich der Nachhaltigkeit aufgenommen. So können Auftraggeber leichter qualifizierte Planer finden. S. 4



Neue EU-Bauprodukteverordnung: Was sich ab 2025 ändert: Am 07.01.2025 trat die neue EU-Bauprodukteverordnung (EU) 2024/3110 (Construction Products Regulation (CPR 2024)) in Kraft. Die neue Verordnung fördert Umwelt-, Nachhaltigkeitsaspekte, Produktsicherheit sowie die Kreislaufwirtschaft in der Baubranche. S. 5



**V
E
R
O
R
D
N
U
N
G
S
G
E
N
D
E
R
P
A
C
K
U
N
G**

1



Unsere Seminare, Webinare & weitere Veranstaltungen:

Einen Überblick zu den aktuellen Terminen und geplanten Themen finden Sie auf der Website. Melden Sie sich jetzt an unter: [ABSt Sachsen e.V.](#)



Nicht verpassen - Die Webseite der KNB Sachsen: Die Internetseite der KNB Sachsen ist online.

Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien ab 01.01.2025: Ein Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft: Textilien machen einen erheblichen Anteil des Abfallaufkommens aus. Viele davon landen noch immer im Restmüll. Dabei bieten Alttextilien großes Potenzial für eine Wiederverwertung: Sie können in den Recyclingkreislauf zurückgeführt oder für die Wiederverwendung aufbereitet werden. S. 6

Rückblick: Bundesweiter Fachdialog zum Thema E-Mobilität und nachhaltige Beschaffung von Batterien: Am 26. März 2025 fand der bundesweite Fachdialog zum Thema „E-Mobilität und nachhaltige Beschaffung von Batterien“ statt. Organisiert wurde die Veranstaltung von den Kompetenzstellen für faire und nachhaltige Beschaffung aus Berlin, Stuttgart, Bremerhaven, Ludwigsburg und Sachsen. S. 7



K

Kontakt, E-Mail, Telefon:
teamassistenz@abstsachsen.de
+49 (0) 3 5 1 - 2 8 0 2 4 0 8

Nicht verpassen! LinkedIn der ABSt Sachsen: Finden Sie uns nun auch auf LinkedIn und vernetzen Sie sich mit uns! S. 9

Mügelner Str. 40, Haus G, 01237 Dresden

B

2



April 2025

Neues aus Brüssel: Die europäische Verpackungsverordnung (PPWR)

Die EU hat mit Wirksamkeit zum 11.02.2025 eine neue Verpackungsverordnung (engl.: Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)) verabschiedet. Ziel der Verordnung ist es, die Umweltauswirkungen von Verpackungsabfällen zu minimieren und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft weiter voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang stehen vor allem die Erhöhung der Recyclingquoten, die Förderung von Rezyklaten und die Reduktion von Verpackungsabfällen im Fokus. Bis 2030 ist jeder Mitgliedstaat der EU verpflichtet, das Pro-Kopf-Aufkommen an Verpackungsabfällen im Vergleich zu 2018 um fünf Prozent zu senken, und bis 2040 soll diese Reduktion auf 15 Prozent steigen. Die neue Verordnung löst dabei die europäische Verpackungsrichtlinie 94/62/EG ab.

Für öffentliche Auftraggeber bedeutet die neue EU-Verordnung, dass künftig strengere Maßstäbe für die Beschaffung von Verpackungen und verpackten Produkten angesetzt werden. Insbesondere im Bereich der Ausschreibungen und Vergabeverfahren müssen öffentliche Beschaffer dann noch mehr auf nachhaltige Lösungen achten. Dies betrifft nicht nur die Wahl von Verpackungsmaterialien, sondern auch die Anforderungen an Erzeuger, Hersteller, Importeure und Händler, die

zunehmend verpflichtet sein werden, ihre Produkte und Dienstleistungen umweltgerecht und ressourcenschonend zu erbringen. Es gilt, Verpackungskonzepte zu überdenken und anzupassen.



Was sind die Kernziele der Verordnung?

Reduzierung von Verpackungsabfall: Das Gewicht und Volumen von Verpackungen soll zukünftig auf das erforderliche Mindestmaß zur Funktionsfähigkeit reduziert werden. Unnötige und nicht wiederverwertbare Verpackungen sollen vermieden werden.

Recyclingfähigkeit & Recyclinganteile: Verpackungen sollen besser recycelbar sein. Zudem werden Quoten für den Einsatz von recycelten Materialien (engl.: Post Consumer Recyclingmaterial (PCR)) festgelegt, die sich je nach Einsatzart der Verpackungen unterscheiden.



Einwegverbot & Mehrwegpflicht: Bestimmte Einwegverpackungen sollen verboten, Mehrwegsysteme stärker gefördert werden. Wiederverwendungsquoten, die bspw. im Gastronomiebereich, aber auch für industriell genutzte Verpackungen (Transportverpackungen) Anwendung finden, sollen die Wiederverwendung von Verpackungen sicherstellen.

Kennzeichnung: Jede Verpackung muss speziell gekennzeichnet und Informationen zur richtigen Entsorgung müssen bereitgestellt werden.

Verantwortung der Hersteller: Strengere Regeln für die erweiterte Herstellerverantwortung (engl.: Extended Producer Responsibility (EPR)) sollen sicherstellen, dass Unternehmen für die Entsorgung und das Recycling ihrer Verpackungen mitverantwortlich sind.

Für die nachhaltige Gestaltung der öffentlichen Beschaffung und als Umstellung hin zur Kreislaufwirtschaft bietet die neue Verpackungsverordnung Anhaltspunkte und Chancen. Im Hinblick auf die Vergabepaxis können sich diese Themen und Nachhaltigkeitsaspekte als Kriterien für die Bewertung von Angeboten niederschlagen. Öffentliche Auftraggeber können ihre Strategien für die Beschaffung frühzeitig an die europäischen Vorgaben anpassen, um sowohl den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden als auch ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Bundesregister Nachhaltigkeit: Die unabhängige Plattform für nachhaltiges Bauen geht an den Start

Für eine klimagerechte Transformation des Bauwesens sind qualifizierte Fachkräfte unabdingbar. Mit dem er-

klärten Ziel, Nachhaltigkeitsexperten, Auftraggeber und Bauherren, die zukunftsfähige Bauprojekte realisieren möchten, besser zusammenzubringen, gibt es seit Februar 2025 das digitale Bundesregister Nachhaltigkeit (BRNH).

Entstanden ist die bundesweite Plattform auf Initiative der Bundesarchitektenkammer (BAK) und der Bundesingenieurkammer (BIngK). So erleichtert das Bundesregister, als kompakte Recherchemöglichkeit, zum einen die transparente Suche von Auftraggebern und Bauherren nach qualifizierten Fachexperten, die als „Nachhaltigkeitslotsen“ agieren und die Einhaltung nachhaltiger ökologischer und sozialer Standards in allen Phasen von Bauprojekten von der Planung bis zur Umsetzung unterstützen. Zum anderen bietet die Plattform Fachleuten im Bereich des nachhaltigen Planen und Bauens die wertvolle Möglichkeit, ihre Expertise auf dem Markt sichtbar zu machen und für Bauherren sowie Auftraggeber besser auffindbar zu sein. Das Fachregister bündelt Kompetenzen, fördert die Einhaltung nachhaltiger Standards und trägt dazu bei, die Nachhaltigkeit der Beratung in der Bauwirtschaft zu steigern.

Das BRNH verfolgt andere Ziele und Funktionen als bspw. die EEE-Liste (Energie-Effizienz-Experten-Liste) des Bundes und Zertifizierungssysteme wie DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) oder BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen)





April 2025

und steht ausschließlich Mitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammern offen. Der Eintrag als kompetente und zertifizierte Fachkraft kann dabei auf zwei Wegen erfolgen:

- (1) Entweder durch das Ablegen eines Online-Leistungsnachweises, der das fundierte Wissen in der Nachhaltigkeitskoordination bestätigt, oder
- (2) durch den Nachweis einer anerkannten Zusatzqualifikation wie BNB-Koordinator*in, DGNB-Auditor*in oder BNB-Sachverständige.

Personen mit diesen Qualifikationen müssen lediglich ihr entsprechend gültiges Abschlusszertifikat einreichen. Andere Abschlüsse, wie BNK-Auditor*in oder NaWoh-Koordinator*in, werden derzeit nicht als gleichwertig anerkannt. Personen mit diesen Qualifikationen müssen den Leistungsnachweis ablegen, um sich ins BRNH einzutragen. Dazu wird eine inhaltliche Vorbereitung empfohlen, wobei vielfältige Fortbildungen zur »Nachhaltigkeitskoordination« angeboten werden – von kompletten Vorbereitungslehrgängen oder Einzelseminaren zu allen Modulen des Leistungsnachweises.

Detaillierte Informationen zu Registrierung und Anforderungen finden Sie auf der offiziellen Webseite des Bundesregisters Nachhaltigkeit (BRNH):

www.bundesregister-nachhaltigkeit.de



Neue EU-Bauprodukteverordnung: Was sich ab 2025 ändert

Am 07.01.2025 trat die neue EU-Bauprodukteverordnung (EU) 2024/3110 (Construction Products Regulation (CPR 2024)) in Kraft. Die neue Verordnung fördert Umwelt-, Nachhaltigkeitsaspekte, Produktsicherheit sowie die Kreislaufwirtschaft in der Baubranche.

Was ist neu?

1. Kombinierte Leistungs- und Konformitätserklärung: Die CPR 2024 sieht künftig eine kombinierte Leistungs- und Konformitätserklärung in Verbindung mit der CE-Kennzeichnung vor. Diese regelt die Nachweise für die ökologische Nachhaltigkeit von Bauprodukten und erleichtert die nachhaltige Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber.

2. Digitales Produktpasssystem: Ein zentrales Element der neuen Verordnung ist die Einführung eines digitalen Produktpasses für Bauprodukte. Dieser Pass bündelt alle wichtigen Informationen über die Leistung, Eigenschaften und ökologische Nachhaltigkeit eines Produkts. Zukünftig wird auf einen Blick erkenntlich sein, wie nachhaltig zur Verfügung stehende Baumaterialien sind und wo die Produkte herkommen. Alle relevanten Daten auf einen Blick einsehen zu können, wird öffentlichen Auftraggebern helfen können, fundierte Entscheidungen zu treffen.

3. Erweiterte regulatorische Steuerungsmöglichkeiten: Der rechtliche Rahmen für die EU-weite Vermarktung von Bauprodukten wird mittels delegierter Rechtsakte durch die Europäische Kommission wesentlich erweitert. Dies ermöglicht eine schnellere Anpassung an neue technische und ökologische Anforderungen und sorgt für mehr Einheitlichkeit im Binnenmarkt. Für die Regelungen zu Bauwerken bleiben die Mitgliedsstaaten selbst zuständig.

4. Harmonisierte Zone und Sachverständigengruppe: Die EU-Mitgliedstaaten müssen künftig bei ihren nationalen rechtlichen Maßnahmen eine umfassende „harmonisierte Zone“ beachten. Zudem wird eine eigene Sachverständigengruppe zum CPR Acquis eingerichtet, die die technischen Inhalte von Normungsaufträgen der Europäischen Kommission vorbereitet. Dies fördert die einheitliche Anwendung der Normen und erleichtert die Beschaffung für die öffentliche Hand.

5. Übergangsregelungen: Am 07.01.2025 trat die neue EU-Bauprodukteverordnung in Kraft. Der Übergang von der alten auf die neue Regelung erfolgt gestaffelt. Die bisherige Bauprodukteverordnung (CPR 2011) wird schrittweise von der CPR 2024 abgelöst und spätestens 2040 gänzlich aufgehoben. Bis dahin gelten Übergangsregelungen, die sicherstellen, dass Bauprodukte weiterhin rechtssicher beschafft

werden können. Die neue EU-Bauprodukteverordnung stellt einen wichtigen Schritt in Richtung nachhaltiges und sicheres Bauen dar. Sie stärkt den Binnenmarkt, erhöht den Verbraucherschutz, reduziert den Verwaltungsaufwand und fördert die Kreislaufwirtschaft sowie technologische Innovationen im Bauwesen. Zudem soll es mit der neuen Verordnung leichter werden, bereits verwendete Bauprodukte wieder zu verwenden. Öffentliche Auftraggeber profitieren von klareren Regelungen und verbesserten Nachweismöglichkeiten, die eine effiziente und nachhaltige Beschaffung ermöglichen.

Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien ab 01.01.2025 – ein Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft

Textilien machen einen erheblichen Anteil des Abfallaufkommens aus. Viele davon landen noch immer im Restmüll. Dabei bieten Alttextilien großes Potenzial für eine Wiederverwertung: Sie können in den Recyclingkreislauf zurückgeführt oder zur Wiederverwendung aufbereitet werden.



Seit dem 01.01.2025 gilt die gesetzliche Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien



April 2025

tilien gemäß EU-Abfallrahmenrichtlinie und Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Dies bedeutet, dass Alttextilien nicht mehr im Restmüll entsorgt werden dürfen, sondern getrennt gesammelt werden müssen. Konkret sind Haushalte und Betriebe nun verpflichtet, wiederverwertbare Alttextilien getrennt vom Restmüll zu entsorgen.

Diese können stattdessen über entsprechende Sammelbehälter, Wertstofftonnen oder spezielle Sammelstellen abgegeben werden. Zu beachten gilt: Zerschlossene, verschmutzte oder kontaminierte Textilien sollen grundsätzlich – wie in der Vergangenheit auch – weiterhin im Restmüll entsorgt werden, da diese nicht mehr recyclingfähig und somit unbrauchbar für die Weiterwendung sind. Sie werden in der Müllverbrennungsanlage thermisch verwertet. Aus ihnen entstehen z. B. Strom und Fernwärme.

Ziel der neuen Regelung ist es, dass Alttextilien künftig einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt werden. So sollen Textilien, die nicht mehr tragbar sind, besser recycelt werden. Durch die getrennte Sammlung von Alttextilien werden wertvolle Rohstoffe für die Kreislaufwirtschaft zurückgewonnen und die Umweltbelastung durch Textilabfälle wird reduziert. Gleichzeitig wird die Ressourceneffizienz gesteigert und die Abfallmenge verringert. Für Kommunen und Unternehmen bietet die neue

Regelung Chancen zur Optimierung der Abfallwirtschaft. Für öffentliche Auftraggeber eröffnet sie die Möglichkeit, Beschaffungs- und Entsorgungsprozesse noch nachhaltiger zu gestalten. Diese können insbesondere durch das Mitdenken des Produkt-Lebensendes in der nachhaltigen Beschaffung und Kooperationen zur Umsetzung der Getrenntsammlung einen wertvollen Beitrag leisten.

Rückblick: Bundesweiter Fachdialog zum Thema E-Mobilität und nachhaltige Beschaffung von Batterien

Am 26.03.2025 fand der bundesweite Fachdialog zum Thema „E-Mobilität und nachhaltige Beschaffung von Batterien“ statt, organisiert von den Kompetenzstellen für nachhaltige und faire Beschaffung aus Berlin, Bremerhaven, Ludwigsburg, Stuttgart und Sachsen.



Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die aktuellen Herausforderungen und Chancen der Elektromobilität und der Beschaffung von Batterien – von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen bis hin zu innovativen technologischen Ansätzen und nachhaltigen Beschaffungsstrategien.



Zentrale Erkenntnisse der Veranstaltung:

1. Batterietechnologie als Schlüssel für die Dekarbonisierung: Der Markt für Elektrofahrzeuge wächst rasant, aber noch immer machen E-Fahrzeuge weltweit nur 3,2% der Pkw aus. Die Dekarbonisierung des globalen Straßenverkehrs ist eine enorme Herausforderung, wobei die Batterie eine zentrale Rolle spielt. Die Veranstaltung betonte die Notwendigkeit, nicht nur in die Produktion neuer Batterien zu investieren, sondern auch Second-Life-Anwendungen und Recycling als wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu fördern.

2. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen der Batteriebeschaffung: André Siedenberg, Fachanwalt für Vergaberecht, beleuchtete, wie die Nachhaltigkeitsanforderungen im Lieferkettengesetz (LkSG) und das Vergaberecht zunehmend miteinander verwoben sind. Der gesetzliche Rahmen erfordert eine stärkere Berücksichtigung von Menschenrechten und Umweltstandards bei der Beschaffung von Batterien. Hierbei ist die Herausforderung, auch bei mittelbaren Lieferanten Transparenz und Nachhaltigkeit sicherzustellen.

3. Technologische Innovationen in der Batteriezellfertigung: Dr. Holger Althues vom Fraunhofer IWS gab spannende Einblicke in neue Konzepte für die Batteriezellfertigung.

Insbesondere die Nutzung von Eisen statt Kobalt sowie die Weiterentwicklung von Feststoffelektrolyten könnten die Produktion effizienter und nachhaltiger machen. Trotz der Herausforderungen, wie hohen Produktionskosten und Energieaufwand, wurden erfolgsversprechende Lösungen diskutiert, die langfristig zu einer besseren CO₂-Bilanz führen könnten. Eine der vielversprechenden Innovationen stellen Trocknungsprozesse und Trockenbeschichtungen dar, die im Vergleich zu herkömmlichen Verfahren deutlich weniger Energie verbrauchen.

4. Rohstoffgewinnung und ihre sozialen und ökologischen Auswirkungen: Anton Pieper von WEED gab einen kritischen Überblick über die Risiken und Missstände im Rohstoffabbau für Lithium-Ionen-Batterien. Der Abbau von Kobalt und Lithium ist oft mit gravierenden Umweltzerstörungen und Menschenrechtsverletzungen verbunden. Es wurde betont, wie wichtig es ist, in der Beschaffung Transparenz zu schaffen und ethische Standards durchzusetzen, um die negativen Auswirkungen des Rohstoffabbaus zu minimieren.

5. Second Life-Anwendungen und Recycling von Batterien: Prof. Dr. Benedikt Schmüling von der Bergischen Universität Wuppertal stellte aktuelle Forschungsansätze im Bereich Second-Life-Batterien und Recycling vor. Das Wiederverwenden



April 2025

von Batteriezellen kann die Lebensdauer von Batterien verlängern und wertvolle Ressourcen schonen. Gleichzeitig wurde das Potenzial der Kreislaufwirtschaft als Schlüssel zur Verringerung der Umweltbelastung und Reduzierung von Rohstoffbedarf hervorgehoben.

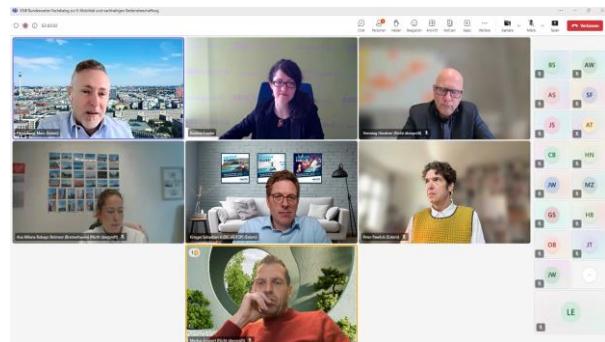
6. Ausblick - Eine nachhaltige Zukunft gestalten: In der abschließenden Diskussionsrunde teilten führende Expertinnen und Experten ihre wertvollen Einblicke zu nachhaltiger und fairer Beschaffung sowie zur Elektromobilität.

Herr Pawlicki beleuchtete die Auswirkungen der Globalisierung auf Arbeitsbedingungen, während Herr Prof. Dr. Hinderer die Veränderungen im Mobilitätsökosystem thematisierte.

Prof. Dr. Hinderer sprach über die Herausforderungen in der Beschaffung von E-Fahrzeugen durch begrenzte Batterielebensdauer und mögliche Lösungen wie die Austauschbarkeit von Batterien – ein Konzept, das jedoch nur von wenigen Herstellern verfolgt wird.

Herr Papenburg reflektierte die Entscheidung der Berliner Stadtreinigung, auf Elektrofahrzeuge zu setzen, und teilte seine Erfahrungen aus der Praxis. Er sprach über sinnvolle Vergabekriterien für die Förderung von Second-Life-Batterien, wie Nachweise für Rücknahmesysteme und deren Nutzung in stationären Anwendungen.

Herr Krieger sprach über das Thema Batterierecycling und die Rolle der Kreislaufwirtschaft bei Bosch Rexroth. Herr Emmert hingegen diskutierte die zunehmende Bedeutung des Battery Swapping und betonte, dass kritisch hinterfragt werden sollte, an welchen Stellen diese Methode sinnvoll eingesetzt werden kann.



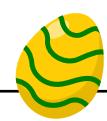
An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei allen Referenten sowie der Moderatorin bedanken.

**Nicht verpassen!
LinkedIn der ABSt Sachsen**

Finden Sie uns nun auch auf LinkedIn und vernetzen Sie sich mit uns. Wir freuen uns, auf dieser Plattform Informationen zu aktuellen Themen, Veranstaltungen und Neuerungen mit Ihnen zu teilen. Nutzen Sie neben den bekannten Kontaktoptionen gerne auch diesen Kanal, um über die Beschaffung in Sachsen gut informiert zu sein.



Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.
seit 1994 das sächsische Kompetenzzentrum zu Fragen des öffentlichen Auftragswesens
Verwaltungs- und Supportdienstleistungen · 54 Follower:innen · 2-10 Beschäftigte



Die Wettervorhersage für Sachsen – Heiter bis Wolkig

 <p>Max. 18° / Min. 11°C</p> <p>Das Klima in der Beschaffung bleibt weiterhin angenehm. Der 10. Sächsische Vergabedialog am 16. April 2025 sorgt für strahlende Aussichten!</p>	 <p>Max. 16° / Min. 8°C</p> <p>Bleiben Sie nicht im Regen stehen. Für die Digitalisierung von Arbeitsprozessen und den Einsatz von KI gibt es auch 2025 wieder allerlei Chancen.</p>	 <p>Max. 6° / Min. -5°C</p> <p>Weitsicht ist angesagt: Was ist der perfekte Einstieg in die Sommersaison? PV-Anlage, Sonnenschutz und die Bedarfsplanung für den nächsten Winterdienst.</p>
---	--	---

Aktuelle Veranstaltungen und Seminare

- | | |
|---|--|
|  <p>16.04.2025: 10. Sächsischer Vergabedialog „Aktuelle Themen des Vergabedialogs“ – Präsenzveranstaltung</p> |  <p>14.05.2025: Design, Funktion und Nachhaltigkeit von Fahrzeuginterieur aus 3D-Furnier von Danzer – Webinar mit Aaron Schelter & Thomas Wenk</p> |
| <p>21.05.2025: Vergabe- und Vertragsrecht bei der Beauftragung von Architekten und Ingenieuren – Präsenzveranstaltung mit RA Rainer Fahrenbruch</p> | <p>23.05.2025: Kreislaufwirtschaft in der Textilindustrie – Stand der Technik und Perspektiven – Webinar mit Johannes Leis</p> |
| <p>03.06.2025: EVB-IT Verträge: Anwendungsfälle und Besonderheiten – Präsenzveranstaltung mit RA Dr. Daniel Schöneich</p> | <p>06.06.2025: Nachhaltige Beschaffung von Reinigungsleistungen mit dem Praxis-Tool „N-O-Mat“ – Webinar mit Alessa Kozuch</p> |
| <p>12./13.06.2025: Einsteigerkurs: Vergabe- und Beschaffungswesen – Webinar mit Kristina Franke</p> | <p>11.06.2025: Cradle to Cradle: Kreislaufwirtschaft neu denken und strategisch verankern – Webinar mit Chloé Demay</p> |
| <p>17.06.2025: Das Vergaberecht für Bauleistungen – Präsenzveranstaltung mit Detlef Vadersen</p> | <p>27.08.2025: Aktionstag: Öffentliche Beschaffung und Kunststoffrecycling im Dialog – Präsenzveranstaltung</p> |

